

Bezeichnung des Ausschusses

Umwelt- und Kleingartenausschuss

Tag der Sitzung
07. Dezember 2006

Beginn der Sitzung
16.30 Uhr

Ende der Sitzung
19.40 Uhr

Ort der Sitzung
Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Ratsherr R. Lutz, Vorsitzender
Ratsherr Lohse
Bürgermeister Köhnke (ab TOP 2 - 16.45 Uhr)
Ratsherr Rieder
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Doege (bis TOP 4 einschließlich - 18.50 Uhr)
Frau Bauhaus
Herr Leve (bis TOP 4 tlw. - 18.45 Uhr)
Herr Wolter
Herr Hammer i. V. f. Herrn Fahsmann

es fehlten

Ferner anwesend

Ratsherr Gründel
Ratsherr Patzer
Ratsherr Studt
Frau Wienecke, Umweltbeirat
Herr Wehmann, FIRU GmbH, Berlin
Bürgermeister Blaschke
Frau Dürkes, Stadtplanungsabteilung
Frau Esselborn-Große, Stadtplanungsabteilung
Herr George, Umweltabteilung
Frau Kublun, Umweltabteilung

1 Vertreter des Seniorenrates
Dr. Volker Rehder, 1. Vors. des ISV
Frau Herold
1 Bürger
1 Vertreter der Presse

Protokollführer
Frau Schneegans

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

gez. Rainer Lutz

Unterschrift des Protokollführers

gez. Maren Schneegans

Ratsherr Lutz begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Sitzung wurde für eine Pause von 17.45 Uhr bis 17.55 Uhr unterbrochen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vertreter des Seniorenrates fragte an, ob es möglich sei, die Ampelanlage am Rathaus mit einem Akustiksignal zu versehen. Von Seiten der Verwaltung wurde ihm dieses zugesichert.

TOP 9 Informationen

- Herr George teilte zunächst die Termine für die Sitzungen des Umwelt- und Kleingartenausschusses im Jahre 2007 mit. Die Sitzungstermine sind:

25.01.2007
22.03.2007
28.06.2007
30.08.2007
29.11.2007

- Des Weiteren wurde der Ausschuss darüber informiert, dass die Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein", an der sich die Stadt Itzehoe bereits seit mehreren Jahren beteiligt, für den 24.03.2007 geplant ist.
- Herr George teilte dem Ausschuss in der Angelegenheit "Fällung von B-Plan-geschützten Bäumen vor der Diskothek Cheyenne-Club" mit, dass sich der Grundstückseigentümer zwischenzeitlich dazu bereit erklärt hat, eine Ersatzpflanzung von 10 Bäumen (Stammumfang 18/20 cm) zu leisten und dauerhaft zu erhalten.
- Ratsherr Köhnke bat im Namen seiner Fraktion darum, die Kreisverkehre in Itzehoe optisch aufwertend zu gestalten. Ein entsprechender Antrag wurde der Verwaltung übergeben. Herr George führte dazu aus, dass diese Idee bereits im Bauamt diskutiert worden sei. Diese Anregung werde aufgenommen. Es sei vorgesehen, noch in diesem Jahr den Kreisel im Bereich Kremper Weg/Kamper Weg durch eine entsprechende Bepflanzung herzurichten; bei entsprechender Haushaltsmittelbereitstellung sollen im kommenden Jahr weitere Kreisverkehrsinseln ausgestaltet werden.

TOP 12 Billigung des Protokolls über die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 31.08.06

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		07.12.2006	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.08	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen	Endbericht				
Betreff Integriertes Stadtentwicklungskonzept Itzehoe ISEK hier: Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt der Ratsversammlung das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklungsplanung anzuwenden und mit der Umsetzung der genannten Stadtumbaugebiete zu beginnen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Fraktionen zu beraten, da das ISEK im Bauausschuss und Sozialausschuss parallel vorgestellt wird.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
				07.12.2006	2
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
				gez. M. Schneegans	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Am 14.07.05 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK an die Arbeitsgemeinschaft FIRU, Urbanus und BWW vergeben.</p> <p>Das Konzept wurde anhand verschiedener Bausteine / Module erarbeitet.</p> <p>Bausteine waren u. a. die drei Arbeitskreise (AK) – AK 1- Wohnungsbau, Wirtschaft, Tourismus und Soziale Infrastruktur, AK 2 - Stadtgestalt, Freiraum, Natur und Umwelt und AK 3 Verkehr und Technische Infrastruktur die je einmal im Oktober / November 2005 und im Januar / Februar 2006 tagten. Die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden der Lenkungsgruppe (ebenfalls Baustein des ISEK), die im Dezember 2005 und März und September 2006 tagte, vorgestellt.</p> <p>Die Lenkungsgruppe, die am 7.09.2006 tagte, hat beschlossen, dass das ISEK dem Bau-, Sozial- und Umwelt- und Kleingartenausschuss in der erarbeiteten Form vorgestellt werden soll.</p> <p>In einem am 10.11.2006 geführten Gespräch mit Vertreterinnen des Innenministeriums in Kiel kam der Hinweis, dass es entgegen früherer Aussagen auch die Möglichkeit gibt von einer Priorisierung abzusehen. Dann sind die Stadtumbaugebiete gleichwertig. Natürlich besteht auch die Möglichkeit die Priorisierung zu verändern. Das Theaterumfeld wird aller Voraussicht nach zeitlich in der Umsetzung nach hinten rutschen, da die Maßnahme „Sanierungsgebiet Altstadt I“, noch nicht abgeschlossen ist. Alsen muss, nach Aussage des Innenministeriums, ein Stadtumbaugebiet werden. Ohne Alsen wird es keine Städtebaubaufördermittel für Itzehoe geben. Der Start des Stadtumbauprozesses muss nicht auf Alsen sein. Bereits erteilte Förderzusagen sind davon unabhängig.</p> <p>Eine Stellungnahme zum Isek, die vom Innenministerium erstellt werden wird, wird den Mitgliedern der Ausschüsse kurzfristig noch zur Verfügung gestellt werden.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 22.11.06	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Die gesamten ISEK-Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Rathauses und nach Absprache mit der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden.

Die Änderungsvorschläge gegenüber der vorliegenden Fassung des Isek werden während der Sitzung mittels einer Power Point Präsentation vorgestellt und erläutert werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Aussprache	Seite		TOP 2
<p>Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde zunächst von Herrn Dipl.-Ing. Karsten Wehmann von der FIRU GmbH, Berlin, ausführlich erörtert. Ergänzend zu diesen Ausführungen wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass gemäß Stellungnahme des Innenministeriums vom 07.12.06 von einer Priorisierung der einzelnen Maßnahmen abzusehen ist, so dass die Stadtumbaugebiete damit gleichrangig sind.</p>			
<p>Über den Inhalt des ISEK wurde im Anschluss an diesen Vortrag im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Es wurde u. a. angefragt, ob der Aspekt des erforderlichen Wohnungsrückbaues in das Konzept mit eingeflossen sei. Dieses wurde von Seiten des Planers bejaht, da die Frage des Wohnungsrückbaues in der Gesamtanalyse der Stadt mitberücksichtigt worden sei. Des Weiteren wurde die Frage aufgeworfen, ob im Rahmen des ISEK die Unterbringung einer größeren Verwaltungseinrichtung (Kreisverwaltung) möglich sei. Hierzu wurde ausgeführt, dass das INEFA-Gelände mit seiner Innenstadtanbindung möglicherweise ein geeigneter Unterbringungsort sein könnte.</p>			
<p>Auf die besondere Bedeutung des Alsen-Geländes im Rahmen des Stadtumbaus von Itzehoe wurde hingewiesen. Ebenfalls betont wurde die besondere Eignung dieses Geländes zur Durchführung von Großveranstaltungen und Sportevents.</p>			
<p>Des Weiteren ist im ISEK angedacht, auf dem ISV-Gelände eine hochwertige, verdichtete Wohnbebauung zu errichten. Dieses wurde im Ausschuss kritisiert.</p>			
<p>Anstoß zur Kritik gab ebenfalls die angedachte Verlegung des Schulsportplatzes oberhalb des ISV-Sportplatzes in den Lehmwohld, um bei einer Verlegung des Vereinssportplatzes auch das Schulsportplatzareal für Wohnbauzwecke nutzen zu können. Durch eine derartige Maßnahme werde eine bestehende Waldstruktur zerstört. Ebenfalls von einer Verlegung betroffen wären der Hockeyplatz, der Sportplatz Kaiserstraße, das Stadion sowie der Sportplatz am Wald.</p>			
<p>Im Rahmen der Diskussion wurde die Verwaltung gebeten, die Dringlichkeit der Verlegung des Hauses der Jugend beim Kreis zu erfragen.</p>			
<p>Da das Integrierte Stadtentwicklungskonzept noch im Bauausschuss und im Sozialausschuss vorgestellt wird, wurde vorgeschlagen, über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		07.12.2006		3	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.3			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung							
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss				endgültige Beschlussfassung			
			<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen							
Betreff Arbeitsgruppe Kleingartenwesen hier: Pachtzinsen							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umwelt- und Kleingartenausschuss empfiehlt, die Pachtzinsen für die zurzeit leer stehenden Parzellen der Anlagenteile III und IV für ein Jahr auszusetzen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis				<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Sitzung am 07.12.2006	
				<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	TOP 3	
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
			8		1	gez. M. Schneegans	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen				TOP 3
<p>Die Arbeitsgruppe Kleingartenwesen hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kleingartenwesen zu beleben und das „Kleingärtnern“ für potenzielle Nutzer wieder attraktiver zu machen. Dazu gehört insbesondere, dass Interessenten gepflegte Flächen angeboten werden können, die den Wunsch auf einen Kleingarten aufkommen lassen.</p> <p>Derzeit beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Gesamtsituation der Anlage Eichtal. Große Teile der Kleingartenanlage sind seit Jahrzehnten in der Flächennutzungsplanung für eine mögliche Wohnbebauung vorgesehen. Nicht zuletzt hat dieser Umstand zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Pächtern geführt und letztlich auch dazu beigetragen, dass insbesondere in den Anlagenteilen III, IV und V (westlich des Spökelweges) größere Leerstände vorhanden sind.</p> <p>Neben der Verunsicherung, ob und welche Parzellen langfristig als Kleingärten erhalten bleiben, schreckt auch die Vermüllung einzelner leer stehender Parzellen mögliche Neupächter ab. Um den Kreislauf: Vermüllung → Kündigung von Nachbarparzellen → dauerhafter Leerstand → Verwahrlosung großer Anlagenteile, zu durchbrechen, wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Kleingartenwesen am 30.10.06 einhellig beschlossen, dass nach Sanierungsmöglichkeiten (evtl. Projekt mit 1,-- € - Kräften) gesucht werden soll. Nach erfolgter Sanierung der Flächen erhofft man sich, eine bessere Ausgangsposition für Neuverpachtungen zu erzielen.</p> <p>Da Sanierungen nicht zum Nulltarif durchzuführen sind (es entstehen zumindest Entsorgungskosten) und der Kleingärtnerverein, bedingt durch den überdurchschnittlich hohen Leerstand in den Anlagenteilen III und IV, Pachtzinsausfälle zu verzeichnen hat, wird seitens der Arbeitsgruppe eine vom Verein erbetene Pachtzinsaussetzung empfohlen. Die Aussetzung der Pacht soll sich nach Auffassung der Verwaltung auf die jetzt leer stehenden Parzellen der Anlagenteile III und IV beziehen und für ein Jahr gelten. Eine Aussetzung der Pacht für im Laufe des Jahres noch frei werdende Parzellen ist nicht praktikabel und daher verwaltungsseitig nicht zu befürworten. Bei einer in Rede stehenden Fläche von ca. 10.000 m² und einem m²-Zins von 0,12 € steht eine Pachtzinsverringerung von rund 1.200,-- Euro im Raum. Dieser Betrag könnte vom Verein (neben der Verwendung von Fördermitteln) für die Entsorgung von Bauschutt etc. aus den Sanierungen von Parzellen eingesetzt werden und wäre als Beitrag der Stadt Itzehoe für die Sanierung anzusehen.</p> <p>Verwaltungsseitig wird eine Pachtzinsaussetzung unter den o. g. Bedingungen sehr empfohlen.</p>				
				Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.200,-- Euro bei der HHSt. 59200.1440 Pachten für Kleingärten.				
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Itzehoe, Datum .11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			

Herr Lutz wies auf die Problematik der leer stehenden Parzellen in der Kleingartenanlage Eichtal hin, die eine zunehmende Verwahrlosung einzelner Anlagenteile zur Folge hat. Eine Aussetzung der Pacht für ein Jahr sollte daher als Beitrag der Stadt Itzehoe für die Sanierung dieser Kleingartenanlage gesehen werden. Im Ausschuss bestand überwiegend Einigkeit darüber, dass durch diese Maßnahme die Attraktivität der Kleingartenanlage Eichtal gesteigert werde.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		07.12.2006	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.3	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen	Bestandsaufnahme der vorhandenen Bäume Lageplan				
Betreff	Antrag des Itzehoer Sportvereines für umfangreiche Fällarbeiten				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, dass die Stadt Itzehoe als Grundstückseigentümerin lediglich die Zustimmung zur Fällung der in den Erläuterungen näher bezeichneten Bäume erteilt.</p> <p>Zur dauerhaften Befestigung der Böschung auf der Ostseite des bestehenden Jugendplatzes und zur Vermeidung von Abspülungen in diesem Bereich, ist dieser nach erfolgten Fäll- und Pflegemaßnahmen mit Sträuchern nachzubepflanzen. Die Kosten für die Fäll- und Pflegemaßnahmen sowie für die Nachpflanzungen sind vom ISV zu tragen.</p> <p>Eine Entschädigung ist vom ISV nicht zu zahlen, da es sich im Wesentlichen um Pflegehebe handelt.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
Der Umwelt- und Kleingartenausschuss stimmt dem Antrag des ISV auf umfangreiche Baumfällarbeiten vorbehaltlich der hierfür erforderlichen Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zu.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.12.2006	4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
		5	3		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag				<input checked="" type="checkbox"/> abweichender /ergänzender Be-	
				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 4
<p>Der Itzehoeer Sportverein beabsichtigt aufgrund steigender Mitgliederzahlen auf dem Gelände an der Lehmwohldstraße folgende Fußballfelder zusätzlich herzurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsplatz (östlich des Hauptplatzes) • Jugendplatz (westlich des Hauptplatzes) in Größe von 45 m x 65 m. In diesem Bereich ist bereits ein Jugendplatz vorhanden. <p>Unter anderem für den Bau der genannten Spielfelder soll der nachstehend aufgeführte Baumbestand entfernt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7 Pappeln an der Westseite des Kunstrasenplatzes • 25 Pappeln an der Westseite des neu zu errichtenden zweiten Jugendplatzes • ca. 60 Bäume, Sträucher, Baumgruppen im Böschungsbereich an der Ostseite des neu zu errichtenden zweiten Jugendplatzes • 7 Pappeln an der Ostseite des Hauptplatzes. <p>Nach Auffassung der Umweltabteilung ist die Anlegung eines Jugendplatzes mit 45 m Breite auf der betreffenden Fläche nicht zu realisieren. Eine „Messung“ der Seitenlände per Laufrad hat eine zur Verfügung stehende Breite von 38 m (oberer Teil) und 36 m (unterer Teil) ergeben. Zusätzlich ist zur o.g. Böschung ein 1 m breiter Randstreifen und zur Grundstücksgrenze ein ca. 4 bzw. 6 m breiter Grünstreifen (Pappelreihe) vorhanden. Ein 45 m breites Spielfeld ist, auch unter Entfernung des Grünstreifens und Rodung des Böschungsbereiches, aus Sicht der Verwaltung nicht zu erzielen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Maße für Jugendplätze nicht zwingend vorgeschrieben sind. Insofern ist für den reibungslosen Sportbetrieb ein Feld mit den geplanten Maßen (45 m x 65 m) nicht zwingend erforderlich.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
Itzehoe, Datum 22.11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

<p align="center">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p align="center">Seite</p>	<p align="center">Ergänzungsblatt Nr. 1</p>
<p>Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss</p>		<p align="center">TOP 4</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</p>	
<p><input type="checkbox"/> Aussprache</p>	<p><input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung</p>	
<p>Seitens der Umweltabteilung kann der Entfernung der Pappelreihe auf der Westseite des Jugendplatzes (mit Ausnahme eines unterständigen Baumes, der langfristig keine Perspektive hat) aus den vorgenannten Gründen nicht zugestimmt werden, zumal die Bäume augenscheinlich vital sind und keine Beeinträchtigung des Platzes darstellen. Die angesprochene Wurzelproblematik des zukünftigen Spielfeldes war für die Mitarbeiter der Umweltabteilung nicht offenkundig und kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Zur vorgesehenen Rodung des Böschungsbereiches an der Ostseite des neu anzulegenden Spielfeldes ist anzumerken, dass damit Abspülungen vorprogrammiert sind und somit langfristig die Stabilität der Böschung gefährdet ist. In diesem Zusammenhang sollte der Hinweis nicht fehlen, dass u.a. die Sitztribüne auf der anderen Seite der Böschung vorhanden ist.</p> <p>Insgesamt macht die bewachsene Böschung einen sehr ungepflegten Eindruck. Im Rahmen einer Begehung wurde festgestellt, dass einige Laubbäume (3 Birken, je 1 Ulme, Linde, Roteiche) und diverse Nadelgehölze (1 Blaufichte, 3 Fichten, 12 Kiefern) in einem sehr schlechten Zustand sind und keine Perspektive haben bzw. bereits abgestorben sind und somit entfernt werden sollten. Der vorhandene Strauchbestand sollte komplett auf den Stock gesetzt werden, um so einen gesunden Austrieb zu erzielen. Im Zuge der Fäll- und Knickarbeiten werden an 3 Birken baumpflegerische Schnittmaßnahmen empfohlen. Diese dienen dem langfristigen Erhalt der Bäume und auch der Verkehrssicherung. Nähere Erläuterungen zu dem Bewuchs sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.</p> <p>Zur Befestigung und Sicherung der Böschung sind Strauchpflanzungen vorzunehmen.</p> <p>Die Entfernung der 7 Pappeln an der Westseite des Kunstrasenplatzes wird seitens der Umweltabteilung nicht befürwortet, da hierfür keinerlei Gründe vorliegen.</p> <p>Der vorsorglichen Entfernung von 7 Pappeln an der Ostseite des Hauptplatzes kann ebenfalls nicht zugestimmt werden. Die Bäume sind augenscheinlich gesund und stehen der Schaffung eines Trainingsplatzes nicht entgegen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der nordöstlichen Ecke der betreffenden Fläche 3 Jungbäume (Ersatzanpflanzungen) stehen, die zu erhalten sind.</p> <p>Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes kann seitens der Umweltabteilung nur die Zustimmung zur Fällung folgender Bäume erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem Böschungsbereich: - die Nadelgehölze (mit Ausnahme von zwei Kiefern) <ul style="list-style-type: none"> - eine Linde (Umfang 0,27 m) - eine Roteiche (Umfang 0,45 m) - eine Ulme (Umfang 0,64 m) - drei Birken (Umfänge 0,69 m, 1,10 m, 0,38 m) 		
		<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2</p>

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 2
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<ul style="list-style-type: none"> • aus der Pappelreihe an der Westseite des Jugendplatzes (25 Stk.): - eine unterständige Pappel (Umfang 1,13 m). <p>Um Missverständnissen vorzubeugen, sind die zu fällenden Bäume durch Mitarbeiter der Umweltabteilung zu kennzeichnen.</p> <p>Eine Entschädigung für die Entfernung der Bäume ist vom Itzehoer Sportverein nicht zu fordern, da es sich im Wesentlichen um Pflegehiebe handelt.</p> <p>Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass seitens der Umweltabteilung nicht der Aspekt der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht für die vorgesehenen baulichen Maßnahmen geprüft worden ist. Die Fällgenehmigung wird unabhängig von einer eventuell notwendig werdenden Baugenehmigung erteilt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

ISV-Sportplatz Bestandsaufnahme der vorhandenen Bäume

Lfd. Nr.:	Baumart	Stärke: Ø bzw. Umfang	Bemerkungen
Bäume östlich neben dem Hauptplatz			
1	Pappel	Ø 0,60 und 0,60 cm	2-stämmig
2	Pappel	Ø 0,82 m	
3	Pappel	Ø 0,70 m	
4	Pappel	Ø 0,75 m	
5	Pappel	Ø 0,73 m	
6	Pappel	Ø 0,68 m	
3 Jungbäume (Ersatzanpflanzung) in der nordöstl. Ecke des Trainingsplatzes			
Bäume östl. neben dem Jugendplatz (Böschungsbereich)			
7	Blaufichte	Umf. 1,05 m	Fällung (keine guter Zustand, bedrängt zu erhaltende Birke)
8	Birke	Umf. 1,34 m	evtl. Baumpflege
8 a	Ulme	Umf. 0,64 m	Fällung (zu dichter Stand, erheb. Schräglage)
9	Birke	Umf. 0,69 m	Fällung (Schräglage)
10	Birke	Umf. 1,27 m	evtl. Baumpflege
11	Birke	Umf. 1,10 m	Fällung (einseitige Kronenbildung)
12	Birke	Umf. 0,98 m	evtl. Baumpflege
13	Birke	Umf. 0,38m	Fällung (einseitige Kronenbildung)
14, 15, 16	Fichten	Umf. 0,44; 0,57; 0,48 m	Fällung (abgestorben bzw. eins. Kronenbildung)
17	Fichte	Ø 0,40 m	
18	Fichte	Umf. 1,05 m	
zw. 18 und 19	7 Kiefern	alle dünn	Fällung (schlechter Zustand, stark verkahlt)
19	Birke	Umf. 0,60 m	
20	Stieleiche	Umf. 0,62 m	
21	Roteiche	Umf. 0,45 m	Fällung (Eichenbohrerbefall, starke Astungswunde, schlechter Kronenaufbau, Pflegehieb, Freistellung Stieleiche)
zw. 21, und 22	4 Kiefern	alle dünn	Fällung (Pflegehieb)
22	5er Birken-gruppe	Umf. 0,30; 0,28; 0,28; 0,29; 0,32 m	
23	Linde	Umf. 0,27 m	Fällung (bedrängt Ulme, Pflegehieb)
24	Ulme	Umf. 0,80 m	
25	Kiefer	Umf. 0,52 u. 0,27 m	2-stämmig
<p>Fazit. Der Bewuchs ist insgesamt zu dicht und in sehr schlechtem Pflegezustand. Der zu dichte Stand hat zur Folge, dass die Kiefern abgestorben sind bzw. starke Verkahlungen aufweisen. Mit Ausnahme der Fichten Nr. 17 u. 18 stellt die Entfernung der Nadelgehölze kein Verlust da und wird befürwortet (nicht Nr. 17+18). Da die Bäume und Sträucher ausschließlich im Hangbereich stehen, ist durch eine Entfernung jedoch kein Platzgewinn zu erzielen. Die vorhandenen Sträucher wie z.B. Haselnuss, Holunder und Weißdorn sollten auf den Stock gesetzt werden. Nach erfolgter Fällung und Abschluss der Pflegemaßnahmen muss aus Sicht der Umwelt-</p>			

abteilung zur Sicherung der Böschung eine Nachpflanzung erfolgen, da schon jetzt große Lücken vorhanden sind. Die Gefahr, dass es zu Abspülungen kommt, so dass auch der zu erhaltende Baumbestand gefährdet ist, scheint gegeben. Die Böschung ist auf der gesamten Länge sehr steil.

Pappelreihe, westlich parallel zum F-Jugend-Platz

1	Pappel	Ø 0,65 m	
2	Pappel	Ø 0,80 m	
3	Pappel	Ø 0,69 m	
4	Pappel	Ø 0,70 m	
5	Pappel	Ø 0,53 m	
6	Pappel	Ø 0,68 m	
7	Pappel	Ø 0,60 m	
8	Pappel	Ø 0,40 m	
9	Pappel	Ø 0,85 m	
10	Pappel	Ø 0,45 m	
11	Pappel	Umf. 1,13 m	Fällung o.K. (Schräglage anliegerseitig, keine Entwicklungsmöglichkeit, wächst unter Kronen der Nr. 10 + 12)
12	Pappel	Ø 0,50 m	
13	Pappel	Ø 0,48 m	
14	Pappel	Ø 0,47 m	
15	Pappel	Ø 0,45 m	
16	Pappel	Ø 0,60 m	
17	Pappel	Ø 0,65 m	
18	Pappel	Ø 0,65 m	
19	Pappel	Ø 0,45 m	
20	Pappel	Ø 0,60 m	
21	Pappel	Ø 0,62 m	
22	Pappel	Ø 0,58 m	
23	Pappel	Ø 0,75 m	
24	Pappel	Ø 0,65 m	
25	Pappel	Ø 0,80 m	

Die Rasenfläche westlich vom Hauptplatz hat im hinteren Bereich (jetziger F-Jugend-Platz) eine mögliche Spielfeldbreite von rund 38 m und im vorderen Bereich ca. 36 m. Zusätzlich sind 1 Meter Abstand zum Hang und ca. 4 bzw. 6 Meter Grünstreifen mit Pappelreihe zur Grundstücksgrenze vorhanden.

Die Errichtung des Jugendplatzes mit einer Breite von 45 m erscheint unrealistisch, da die Fläche in dem betreffenden Bereich von der Grundstücksgrenze bis zum Hangfuß (wenn überhaupt) nur ca. 43 Meter breit ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde zunächst einführend erläutert, dass man diesen Fällantrag, der einem Kahlschlagantrag gleiche, sehr kritisch beleuchtet habe. Seit Abschaffung der Baumschutzsatzung sehe die Stadt Itzehoe ihre besondere Verantwortung im eigenen Umgang mit Bäumen auf städtischen Flächen, zu denen auch das an den ISV verpachtete Gelände gehöre.

Aus Sicht der Umweltabteilung sei das Erfordernis für eine derartige Großfällung nicht gegeben, zumal der Großteil der Bäume, die gefällt werden sollen, durchaus vital und gesund sei und lediglich Baumpflegemaßnahmen unterzogen werden müssten. Auch stünden diese Bäume den Vorhaben des ISV nicht entgegen. Zwingende Größenvorgaben für Trainingsfelder gebe es nicht.

Einzelne Mitglieder des Ausschusses wiesen daraufhin, dass aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen eine Notwendigkeit zur Vergrößerung des Jugendplatzes und zur Anlage eines weiteren Trainingsplatzes bestehen würde, um so dem Verein eine Perspektive für die Zukunft bieten zu können. Die Entwicklung und Förderung der Jugend sei wichtiger als eine Reihe alter Pappeln, die aufgrund herabfallender Äste ein Gefahr für den Betrieb auf dem Sportplatz darstellen.

Herr George betonte, dass er durchaus den Raumbedarf des Vereins verstehe, doch müsste vom Verein ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, da eine Sportanlage eine Grünstruktur bräuchte.

Von Seiten Bgm. Blaschkes wurde daraufhingewiesen, dass das Ortsbild um den ISV-Sportplatz derzeit von Grün geprägt sei und die Nachbarn nach Durchführung der Baumfällungen möglicherweise eine andere, negative Wahrnehmung des Platzes haben würden. Er plädiere daher für Augenmaß. Ergänzend wurde hinzugefügt, dass man die Bedeutung der Bäume für den Lärmschutz nicht außer Acht lassen dürfte.

Frau Kublun wies daraufhin, dass die ihr durch den Landessportverband gemeldeten Mitgliederzahlen des Vereins nicht auf einen Zuwachs der Mitgliederzahlen hinwiesen.

Auf Antrag der Ausschussmitglieder wurde der Vorsitzende des ISV, Herr Dr. Rehder um Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten. Er wies daraufhin, dass die Pappeln eine Gefahr für den Sportplatzbetrieb darstellten. Die Pappeln seien aufgrund ihres Alters nicht mehr standsicher. Sie seien morsch und spröde und müssten gefällt werden. Auch die GVI als Verwalter der benachbarten Häuser hätte bereits auf diese Gefährdung aufmerksam gemacht. Der jetzige Zustand sei unverantwortlich. Ihm sei durchaus bewusst, dass es in den vergangenen Jahren Defizite des Vereins in der Baumpflege gegeben hätte, die jedoch nicht nachholbar seien. Von seiten des Vereins seien keine Ersatzpflanzungen geplant, da die Erweiterung des Platzes hierfür keinen Raum ließe.

Ein von Frau Bauhaus gestellter Antrag auf Durchführung eines Ortstermins auf dem Gelände des ISV wurde von Seiten der Ausschussmitglieder abgelehnt (5 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen)

Daraufhin wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Dieser wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, es wurde stattdessen mehrheitlich beschlossen, dem Antrag des ISV im vollen Umfange zu entsprechen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		07.12.2006		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.02			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung							
Gremium		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
Umwelt- und Kleingartenausschuss			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
			Anhörung / Information				
Anlagen							
Betreff Verschmutzung der Innenstadt durch Hundekot hier: Aufstellung sog. „Hundetoiletten“							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den dargestellten Ausführungen und schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis				Sitzung am		TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.12.2006		5	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		gez. M. Schneegans		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-				
				in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Anlässlich des Einzelhandelsstammtisches am 25. Oktober 2006 wurde das Problem der Verunreinigung des Innenstadtbereiches durch Hundekot thematisiert. Es sollten Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems aufgezeigt werden.</p> <p>In zahlreichen Städten und Gemeinden sind im Innenstadtbereich Hundetoiletten, sogenannte Dog-Stations, aufgestellt worden. Es handelt sich dabei um Systeme bestehend aus Beutelspendern und Sammelcontainern für Hundekot bzw. um separate Tütenspender. Diese Tüten werden nach Gebrauch über bereits vorhandene Müllbehältnisse entsorgt.</p> <p>Bereits im Jahre 2001 hatte das Stadtmanagement Itzehoe der Stadt angeboten, die Kosten für 5 dieser Dog-Stations im Stadtgebiet zu übernehmen. Die Stadt sollte lediglich die Aufstellungskosten sowie Unterhaltungskosten für diese Systeme tragen. Von Seiten der Verwaltung war dieses Angebot abgelehnt worden. Begründet wurde diese Ablehnung mit dem Hinweis auf die Erfahrungswerte der Städte Elmshorn und Glückstadt in dieser Angelegenheit. In beiden Städten waren Tütenspender für die Aufnahme von Hundekot, der dann über bereits vorhandene Müllbehälter entsorgt werden sollte, aufgestellt worden. Die Annahme dieser Tütenspender durch Hundebesitzer hatte damals nur mäßigen Erfolg.</p> <p>Eine aktuelle Anfrage bei der Stadt Kellinghusen, die im Innenstadtbereich 2 Tütenspender aufgestellt hat, hat zu demselben Ergebnis geführt. Auch hier werden zum einen die Tütenspender von den Hundebesitzern wenig genutzt, zum anderen werden die Tüten häufig einfach nur aus dem Spender herausgerissen und anschließend weggeworfen. Unterhaltung und Pflegeaufwand stehen offensichtlich auch hier in keinem Verhältnis zum Nutzen.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird die Aufstellung von Dog-Stations aus den bereits geschilderten Gründen als wenig sinnvoll erachtet. Es sollte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, Hundebesitzer in dieser Sache zu sensibilisieren. So soll z.B. geprüft werden, ob es möglich ist, einen Hinweis auf diese Problematik zusammen mit den Hundesteuerbescheiden Anfang des Jahres 2007 zu versenden.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 22.11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		07.12.06	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		607.02	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Verwendung von Streusalz im Innenstadtbereich					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Sachstand und empfiehlt, die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Itzehoe i. S. der Erläuterungen zu ergänzen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von dem Sachstand und empfiehlt, die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Itzehoe nur um den Passus zu ergänzen, dass die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone nur bei Eisregen erlaubt ist.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Sitzung am 07.12.2006
			<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt
			<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-		gez. M. Schneegans
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Anlässlich des Einzelhandelsstammtisches am 25.10.06 wurde von Seiten der Einzelhändler der Wunsch geäußert, bei extremen Witterungsverhältnissen, wie sie im vergangenen Winter geherrscht haben, im Bereich der Fußgängerzone mit Streusalz streuen zu dürfen. Diese Thematik wurde an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.</p> <p>Im Winter 2005/2006 herrschten extreme Witterungsverhältnisse mit starken Schneefällen und lang andauernden Frostperioden vor. Der Schnee im Bereich des Mittelstreifens der Fußgängerzone war durch den Lieferverkehr, Taxen und durch unerlaubten PKW-Verkehr besonders festgefahren. Dieser festgefahrte Schnee entwickelte sich zu einer Eisfläche, die nur mit einem Radlader hätte beseitigt werden können. Der Einsatz des Radladers hätte jedoch das Klinkerpflaster beschädigt. Vom städtischen Bauhof wurde Sand aufgebracht, der von den PKW wieder zur Seite geschleudert wurde, sodass eine abstumpfende Wirkung kaum erzielt wurde. Die Einzelhändler im Bereich der Fußgängerzone schoben den Schnee ihres zu reinigenden Bereiches zum Mittelstreifen hin bzw. hielten die Fußwege teilweise entgegen den Bestimmungen der Satzung mit Streusalz schnee- und eisfrei.</p> <p>Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe in der Fassung der IX. Nachtragsatzung vom 21.03.05 regelt u.a. die Räum- und Streupflicht bei Schneefall und Eisglätte. Danach sind die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtungen für den Bereich der Fußgängerzone den Anliegern für einen Streifen in Gehwegbreite (mind. 1,50 m) auferlegt worden. Der städtische Bauhof reinigt darüber hinaus im Rahmen des Winterdienstes eine Fahrspur etwa in der Mitte der Fußgängerzone. Gem. § 3(2) der Satzung über die Straßenreinigung sind die Gehwege, begehbaren Seitenstreifen und die Radwege mit abstumpfenden Stoffen – wenn notwendig wiederholt – zu bestreuen; die Verwendung von auftauenden Stoffen ist dabei unzulässig. Der Einsatz von Streusalz (Auftausalz) ist hiernach somit verboten. Deshalb wird vom Baubetriebshof der Mittelstreifen der Fußgängerzone auch nur mit Sand abgestreut.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 22.11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Umwelt- und Kleingartenausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Im Rahmen des Winterdienstes werden insbesondere folgende Salzarten eingesetzt:

- Natriumchlorid
- Kalziumchlorid
- Magnesiumchlorid

Diese Salze unterscheiden sich dadurch voneinander, dass das Natriumchlorid als natürlicher Stoff kurzfristig, kostengünstig und in größeren Mengen lieferbar ist. Kalziumchlorid und Magnesiumchlorid dagegen werden als Nebenprodukte bei industriellen Prozessen gewonnen. Das Natriumchlorid ist als Streusalz bei wenigen Minusgraden geeignet, ab ca. -10 °C sind das Kalziumchlorid und das Magnesiumchlorid wirkungsvoller. Im Großanwendungsbereich wird das Streusalz leicht mit Salzsole versetzt und so als Feuchtsalz breitflächig aufgetragen.

Die Verwendung von Streusalz hat einige kritische Nachteile für die Umwelt. So gelangt das Salz mit dem Schmelzwasser in den Boden und greift dort das Wurzelwerk insbesondere der Bäume an, die dadurch nachhaltig geschädigt werden und frühzeitig absterben.

Durch das Verbot, Streusalz im Bereich der Fußgängerzone aufzubringen, sollen diese negativen Auswirkungen auf die dort befindlichen Straßenbäume verhindert werden. Von Seiten der Umweltautorität wird daher empfohlen, das grundsätzliche Salzstreuverbot auch für den Bereich der Fußgängerzone beizubehalten.

Eine aktuelle Anfrage bei verschiedenen Städten hat ergeben, dass vielerorts auf Geh- und Radwegen ebenfalls ein generelles Salzstreuverbot gilt, das allerdings bei extremen Witterungsbedingungen aufgehoben wird, da das Streuen von abstumpfenden Stoffen dann nicht wirkungsvoll genug ist.

So wird z.B. in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Elmshorn die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen nur erlaubt

- a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen wie z.B. bei Eisregen,
- b) auf Treppen, Rampen, Brücken, Auf- und Abgängen, Gefälle- und Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

In Anlehnung an diese Regelung der Stadt Elmshorn wäre es vorstellbar, eine entsprechende Regelung in das Ortsrecht der Stadt Itzehoe aufzunehmen. Von Seiten der Umweltautorität wird daher empfohlen, die Straßenreinigungssatzung um einen Passus zu ergänzen, der das Salzstreuen bei Extremwitterungen auf Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone erlaubt. Der Inhalt dieser Regelung wäre noch im Einzelnen mit der Tiefbauabteilung/dem Baubetriebshof abzustimmen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Aussprache	Seite		TOP 6
<p>Das Für und Wider des Einsatzes von Streusalz auf Geh- und Radwegen wurde ausführlich diskutiert.</p>			
<p>Frau Bauhaus forderte zunächst den Beibehalt des Salzstreuverbotes ohne Aufhebung bei extremen Witterungsbedingungen, insbesondere zum Schutz der Bäume. Sie wies darauf hin, dass Bürger bei einer Erlaubnis, Salz streuen zu dürfen, dieses möglicherweise nicht richtig einsetzen würden (falsche Dosierung, Verwendung von Salz bei jeder Witterung).</p>			
<p>Von Seiten der Verwaltung wurde betont, dass man sich sehr wohl dieser Problematik bewusst sei, andererseits jedoch auch den Bedürfnissen der Kaufmannschaft entgegenkommen wolle. Bei einer Änderung der Satzung könne die Stadt dann ebenfalls, anders als es jetzt möglich sei, auf extreme Witterungsbedingungen reagieren und so eine Gefährdung der Bürger mindern.</p>			
<p>Um den Salzeinsatz nur auf extreme Witterungsbedingungen zu beschränken, wurde vorgeschlagen, die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone nur bei Eisregen zu erlauben. Die Straßenreinigungssatzung sollte um einen entsprechenden Passus ergänzt werden.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		07.12.06	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		607.02	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Umweltabteilung					
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Mülltrennsystem im Innenstadtbereich					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt von dem Sachstand Kenntnis und beschließt das Müllsammelsystem im Innenstadtbereich entsprechend der Empfehlungen der Umweltabteilung/des Baubetriebshofes zu ändern.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.12.2006	7
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister				gez. M. Schneegans	
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 7
<p>Im Jahre 1996 war im Bereich der Innenstadt Itzehoes auf Betreiben der Initiative Stadtmarketing das System zur Abfall- und Wertstofftrennung eingeführt worden. Ziel der Initiative war es, Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Itzehoe zu fördern. Zu diesem Zweck sollten die zu klein dimensionierten Papierkörbe durch ein Trennsystem ersetzt werden. Von Müll überquellende Papierkörbe oder Dosen und Flaschen in Grünanlagen sollten künftig nicht mehr im Stadtbild vorkommen. Gleichzeitig wollte man den Geboten der modernen Abfallwirtschaft gerecht werden, indem Abfälle und Wertstoffe nun auch im öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden sollten. Durch die getrennte Erfassung erhoffte man sich eine erhebliche Reduzierung des Restmüllaufkommens und damit eine Einsparung für die Stadt bei den Abfallgebühren.</p> <p>An 25 Standorten im Innenstadtbereich wurden Wertstoffinseln zur getrennten Erfassung von Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen (gelber Sack) und Restmüll eingerichtet. Das verwendete System „TRENNline“ wurde von der Firma Nordsüd-Wertstofftechnik hergestellt und vertrieben.</p> <p>Von den ursprünglich 25 Wertstoffinseln sind noch 24 in Betrieb. Aufgrund des Alters dieses Systems fallen relativ hohe Reparaturkosten an, einzelne Elemente sind abgängig und wären zu erneuern. Das ehemals für Altpapier vorgesehene Element dieser Wertstoffinseln wurde zwischenzeitlich abgebaut, die entfernten Papierbehältnisse werden zur Reparatur der verbleibenden Elemente der übrigen Trennsysteme genutzt.</p> <p>Nach Auskunft von Herrn Harfst, dem Leiter des Baubetriebshofes, hat sich das Müllaufkommen in den Bereichen Glas und Leichtverpackungen trotz des ausgeweiteten Pfandsystems für Getränke nicht reduziert. Es sei vielmehr festgestellt worden, dass Bürger die vorgesehene Trennung des Mülls häufig nicht mehr beachten und sogar ihren häuslichen Abfall in größeren Mengen im Abfalltrennsystem des Innenstadtbereiches entsorgen. Eine Trennung der über die Trennsysteme entsorgten Abfälle kann aus hygienischen Gründen nicht durch den Bauhof erfolgen, so dass deren gesamter Inhalt als Restmüll entsorgt werden muss.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 22.11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Umwelt- und Kleingartenausschuss

TOP

7

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Die Trennsysteme müssen aufgrund des hohen Müllaufkommens an 5 Tagen pro Woche geleert werden, was Personal- und Fahrzeugkosten von 5,61 € je Leerung - insgesamt 34.340,77 € pro Jahr verursacht. Für die Leerung jedes Trennsystems ist ein zeitlicher Aufwand von 10 Minuten erforderlich. Zusätzlich hierzu fallen Entsorgungskosten für den Restmüll an.

Da zahlreiche Elemente des jetzigen Trennsystems abgängig sind und erneuert werden müssten und das System zweckentfremdet genutzt wird, scheint fraglich, ob an diesem System auch weiterhin festgehalten werden sollte. Die Neubeschaffungskosten für ein Element des Systems „TRENNline“ der Firma Nordsüd - Wertstofftechnik belaufen sich auf ca. 350,00 € zzgl. MWSt. Würde das jetzige Trennsystem durch ein Trennsystem mit geschlossenen Behältnissen, die sich optisch besser in das Stadtbild einfügen würden, ausgetauscht werden, beliefen sich die Kosten hierfür auf ca. 700,00 € zzgl. MWSt. pro Element (eine Station besteht jeweils aus 4 Elementen).

Nach Auffassung der Umweltabteilung/des städtischen Baubetriebshofes sollte das Trennsystem im Innenstadtbereich abgeschafft werden, da es aufgrund des häufigen Missbrauchs nicht mehr praktikabel ist und sehr hohe Kosten verursacht. Stattdessen sollten in diesem Bereich wieder herkömmliche Müllbehältnisse für Restabfall mit einer kleinen Einwurfoffnung und einem integrierten Ascher aufgestellt werden. Die Kosten für einen derartigen Restabfallbehälter würden sich auf ca. 1.000,00 € zzgl. MWSt. belaufen, die Anzahl der benötigten Gefäße wäre noch festzulegen. Eine entsprechende Kostenermittlung könnte dem Umweltausschuss zu gegebener Zeit anlässlich der Haushaltsberatungen für 2008 vorgelegt werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Ergänzend zu den Erläuterungen der Sitzungsvorlage bat Ratsherr Köhnke darum, den Verein "Wir für Itzehoe" in die Vorbereitungen zur Umstellung des Müllsammelsystems mit einzubeziehen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		07.12.2006	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.05/607.01	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung	Bauamt Tiefbauabteilung und Umwelta Abteilung				
Gremium	Umwelt- und Kleingartenausschuss			endgültige Beschlussfassung	
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information	
Anlagen					
Betreff	Luftreinhalteplan für Itzehoe: Änderung der wegweisenden Beschilderung in Nord-Süd-Richtung				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt von der Änderung der wegweisenden Beschilderung im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.12.2006	8
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
				Beglaubigt	
				gez. M. Schneegans	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite		TOP 8
<p>In der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 31.08.2006 wurde die Inkraftsetzung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Itzehoe vorgestellt. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe wurden in einem Maßnahmenkatalog, der gemeinsam mit dem Staatlichen Umweltamt Itzehoe (StUA) und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) entwickelt wurde, beschrieben und zusammengefasst. Die „Teilmaßnahme Nr. 2“ beinhaltet einzelne Schritte zur Umleitung der Verkehre in Nord-Süd-Richtung, was zu einer ersten messbaren Reduzierung der Verkehrsbelastung und der mit ihr verbundenen Luftbelastung führen soll. Die Installation einer Lichtsignalanlage in der Einmündung Brückenstraße / Leuenkamp ist abgeschlossen. Die Verkehrsführung wurde geändert. Diese Maßnahme wurde vom Bund (LBV-SH) finanziert. Als nächster Schritt soll die wegweisende Beschilderung in Nord-Süd-Richtung geändert werden. Dazu werden in den Kreuzungen Lindenstraße / Grunerstraße / Brückenstraße und Adenauerallee / Konsul-Rühmann-Straße die Vorwegweiser (Tafeln) geändert sowie einige Armwegweiser entfernt. Die Änderung der Vorwegweiser erfolgt zunächst nur durch Überkleben mit Folien, da die gesamte innerstädtische wegweisende Beschilderung mittelfristig einer Überarbeitung bedarf. Die Kosten für die jetzt vorgesehenen Änderungen trägt der Bund (LBV-SH). Die Maßnahme wird noch im November durchgeführt.</p>			
Finanzielle Auswirkungen			<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?			<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 22.11.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		07.12.2006		10	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.07			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung							
Gremium Umwelt- und Kleingartenausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung/Information			
Anlagen Lageplan (o. M.),							
Betreff Änderung des Landschaftsplanes im Bereich südöstlich der Hofstelle Basten, am Basterner Weg, nördlich der Stadtgrenze parallel zur 1. Änderung des FNP der Stadt Itzehoe, hier: Aufstellungsbeschluss							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt die Aufstellung der Landschaftsplanänderung in dem oben beschriebenen Bereich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt die Aufstellung der Landschaftsplanänderung in dem oben beschriebenen Bereich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sofern die Durchführbarkeit der Bauleitplanung gegeben ist.							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse Bauausschuss					
Beratungsergebnis				<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich		
			<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	
			<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig		<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		gez. M. Schneegans	
<input type="checkbox"/>	It. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/>	abweichender/ergänzender Beschluss			
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	aufzunehmen			
Aufgrund des § 22 GO war kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.							
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>		trifft folgende abweichende/ergänzende		
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		<input type="checkbox"/>		Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift		

Erläuterungen				TOP 10
<p>Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.06 unter TOP 5 dafür ausgesprochen, zugunsten der Errichtung von zwei Ferienhäusern im Bereich Hof Basten (Landwirt Ehlers) den Flächennutzungsplan zu ändern. In der Bauausschusssitzung vom 19.09.2006 wurde die Aufstellung der ersten Änderung des FNP der Stadt Itzehoe beschlossen. Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist auch die Änderung des festgestellten Landschaftsplans erforderlich. Insofern steht die Aufstellung der Landschaftsplanänderung unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit der Bauleitplanung.</p> <p>Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt nach einem eigenständigen Verfahren nach §§6 und 6a LNatSchG sowie nach der Landschaftsplan-VO. Zusätzlich ist für Landschaftspläne nach §19a UVPG eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dies bedeutet unter anderem, dass nach §14g UVPG ein Umweltbericht mit Alternativenprüfung erstellt werden muss.</p> <p>Des Weiteren sind neben den Auswirkungen auf die direkt betroffenen natürlichen Schutzgüter auch die auf die angrenzenden Flächen wie zum Beispiel auf den nach §15a LNatSchG geschützten Feuchtwald und auf das Landschaftsbild zu nennen.</p> <p>Der Geltungsbereich der Landschaftsplan-Änderung sollte nach Ansicht der Verwaltung über den des FNP hinausgehen, da der Untersuchungsbereich die angrenzenden Biotopstrukturen mit erfassen muss und davon auszugehen ist, dass die jetzige Zielsetzung „Maßnahmenfläche“, im Bezug auf die an das Ferienhausgebiet angrenzenden Bereiche nicht mehr haltbar ist. Ein erfolgreiches Ferienhausgebiet setzt auch touristische Aktivitäten, die über den „Wohnbereich“ hinausgehen, voraus.</p> <p>Detaillierte Untersuchungen zu den betroffenen Schutzgütern, erforderliche Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, sowie die vorgesehene grünplanerische/freiraumplanerische Konzeption sind dann im Rahmen des Bebauungsplanes zu erbringen. Als Grundlage dazu dient der hier zu erstellende Landschaftsplan.</p> <p>Weitergehende Fragen zu den oben stehenden Ausführungen können während der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses von der Verwaltung beantwortet werden.</p>				
				Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)		nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)		nein
Amt Amt Amt		Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		X ja		nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			
22.11.2006	gez. Rüdiger Blaschke			

Es wurde von Seiten der Stadtplanungsabteilung mitgeteilt, dass zwischenzeitlich Stellungnahmen von Kreis und Innenministerium vorlägen, die sich kritisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auseinandersetzen würden. Möglicherweise sei die Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig.

Es wurde daher von Rats Herrn Lutz vorgeschlagen, den Beschluss insoweit zu ergänzen, dass einer Landschaftsplanänderung zugestimmt werde, sofern die Durchführbarkeit der Bauleitplanung gegeben ist.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.